



# HESSISCHER LANDTAG

06. 02. 2023

## Kleine Anfrage

**Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten),  
Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten) und Yanki Pürsün (Freie Demokraten)  
vom 16.11.2022**

### Waffenverbotszonen

und

### Antwort

**Minister des Innern und für Sport**

#### Vorbemerkung Fragesteller:

Im Juni 2018 hatte das hessische Innenministerium die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass hessische Landkreise und kreisfreie Städte Waffenverbotszonen an bestimmten Straßen, Wegen oder Plätzen einrichten können. In der hessischen Landeshauptstadt Wiesbaden war Anfang 2019 die erste Waffenverbotszone in Hessen geschaffen worden. Eine Waffenverbotszone ist ein räumlich begrenzter Bereich, in dem das Führen von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen verboten ist. Die Polizei kann in diesem Bereich einfacher Kontrollen durchführen, präventiv einschreiten, Waffen beschlagnahmen sowie Bußgelder verhängen. Eine Waffenverbotszone wirkt, wenn die Kommunen die Einhaltung der Verbote gemeinsam mit der Polizei effektiv überwacht. Vor kurzem hatte die Polizei die Stadt Frankfurt dazu aufgefordert, zur Bekämpfung der Drogen- und Straßensriminalität eine Waffenverbotszone im Bahnhofsviertel einzurichten und dazu konkrete Vorschläge gemacht. Überlegungen zur Einführung solcher Zonen gibt es auch in Kassel. In den jeweiligen Satzungen der Kommunen könnten allerdings unterschiedliche Maßstäbe angesetzt werden. Dies würde zu einer Rechtsunsicherheit der Kommunen und eventuell auch zu unverhältnismäßigen Eingriffen in Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger führen.

#### Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Hessen ist eines der sichersten Bundesländer. Die Polizeiliche Kriminalstatistik 2021 belegt: Die Bürgerinnen und Bürger leben in Hessen so sicher wie noch nie. Damit dies auch so bleibt, investiert die Hessische Landesregierung auch weiterhin deutlich in die Innere Sicherheit und damit in ein sicheres Hessen.

Waffenverbotszonen (WVZ) sind ein Element, das sowohl zur Steigerung des Sicherheitsgefühls als auch zur Verbannung von gefährlichen Stichwaffen beitragen kann. Wie schon in der Vorbemerkung der Kleinen Anfrage 20/2040 aufgeführt, setzt sich die Landesregierung seit Jahren dafür ein, das Mitführen von Messern – nicht nur an Kriminalitätsschwerpunkten, sondern auch an stark frequentierten Orten – gezielt einzuschränken. Insbesondere im Umfeld von Kinder-, Jugend- und Bildungseinrichtungen, im öffentlichen Personenverkehr sowie in Fußgängerzonen besteht insoweit die Notwendigkeit, den Schutz der Bevölkerung weiter zu verbessern. Auf Initiative des Landes Hessen und des Landes Niedersachsen wurde das Thema „Besserer Schutz vor Messerangriffen im öffentlichen Raum durch bundesweite Waffenverbotszone“ in der Innenministerkonferenz 2018 erörtert; dies führte im Jahr 2020 zu einer erweiterten gesetzlichen Grundlage im Waffengesetz, welche die Rahmenbedingungen für bundeseinheitliche WVZ abbildet.

Die Voraussetzungen für die Einrichtung von WVZ in Hessen wurden bereits 2018 durch die Landesregierung geschaffen. Hessische Kommunen können somit an kriminalitätsbelasteten Straßen, Wegen oder Plätzen WVZ einrichten.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Ist die Landesregierung der Ansicht, dass Waffenverbotszonen in überdurchschnittlich kriminalitätsbelasteten Gebieten, in denen es überdurchschnittlich häufig zu Straftaten unter dem Einsatz von Waffen kommt und im Rahmen einer Gefahrenprognose zukünftig auch weiterhin mit der Begehung von Gewaltdelikten zu rechnen ist, temporär oder permanent eingerichtet werden sollen?
- Frage 3. Inwieweit sollen aus Sicht der Landesregierung die Waffenverbotszonen in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht durchgesetzt werden?
- Frage 4. Welchen Anteil leistet die Landesregierung bei der Durchsetzung der Waffenverbotszonen, die gleichzeitig die Kriminalität bekämpfen soll?
- Frage 5. Werden vermehrte Polizeikontrollen in den betreffenden Gebieten durchgeführt und gibt es in diesem Zusammenhang auch Absprachen der betreffenden Kommunen mit der Landespolizei?

Auf Grund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1, 3 bis 5 gemeinsam beantwortet.

Aus Sicht der Landesregierung ist die Einrichtung einer WVZ unmittelbar mit der Notwendigkeit der Durchführung von Kontrollen verknüpft und erfordert enge Absprachen sowie eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit der zuständigen Behörden.

Für die aktuell bestehende WVZ in Wiesbaden stellt sich dies wie folgt dar, sowohl die Stadtpolizei der Landeshauptstadt Wiesbaden als auch Polizeikräfte des Polizeipräsidiums Westhessen kontrollieren im Rahmen des jeweiligen Regeldienstes die Einhaltung der Regelungen in der WVZ. Darüber hinaus werden regelmäßig im Kontext des Projektes „Gemeinsam Sicheres Wiesbaden“ durch Polizei und Stadtpolizei gemeinschaftlich Maßnahmen im Stadtgebiet durchgeführt. Die Kontrolle der WVZ ist hierbei immer Teil eines Gesamtkonzepts zur Erhöhung der Sicherheit und des Sicherheitsgefühls in Wiesbaden.

Die Einrichtung von WVZ durch die dafür zuständigen Kreisordnungsbehörden ist grundsätzlich geeignet, die Begehung von Straftaten unter Verwendung von Waffen in Kriminalitätsbrennpunkten zu reduzieren.

Verstöße gegen das Verbot bzw. die Beschränkung des Führens von Waffen können als Ordnungswidrigkeiten mit Bußgeldern von bis zu 10.000 € geahndet werden, zudem können Waffen eingezogen werden. Durch die Einziehung wird die Gefahr der Begehung von Straftaten unter Verwendung von Waffen unmittelbar reduziert, die erhöhte Kontrolldichte in den WVZ führt auch zu Abschreckungseffekten und einem besonderen Fokus auf diese überdurchschnittlich kriminalitätsbelasteten Gebiete. Die tatsächliche Einrichtung einer WVZ sollte jedoch stets in eine Gesamtkonzeption eingebettet sein und erst nach intensiver Analyse der Kriminalitätsbelastung erfolgen.

- Frage 2. Wie viele Gegenstände (Schusswaffen, Messer, Schusswaffen gleichgestellte Gegenstände etc.) wurden bisher in Waffenverbotszonen von der Polizei und den Ordnungsämtern beschlagnahmt?

In der Innenstadt von Wiesbaden besteht derzeit die einzige WVZ in Hessen. Eine Auswertung erfasst seit Bestehen der WVZ im Jahr 2019 die Sicherstellung von insgesamt 214 Gegenständen. Bei 170 Gegenständen handelte es sich um Messer verschiedener Art.

- Frage 6. Wie sind die bisherigen Erfahrungen hinsichtlich der Kriminalitätsbekämpfung und der Stärkung der öffentlichen Sicherheit durch Waffenverbotszonen?

Der Anfang 2019 mit Einführung der WVZ in Wiesbaden (die Rechtsverordnung über das Verbot des Führens von Waffen im Wiesbadener Stadtgebiet trat am 22. Dezember 2018 in Kraft) festgelegte Evaluationszeitraum war auf drei Jahre festgelegt. Durch die nicht repräsentative Fallzahlenentwicklung in den Pandemie Jahren 2020 und 2021 ist eine abschließende Bewertung derzeit noch nicht möglich. Die Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden hat deshalb einer Verlängerung des Evaluationszeitraumes bis Ende September 2023 zugestimmt und die Justus-Liebig-Universität in Gießen mit der wissenschaftlichen Begleitung der Evaluation beauftragt.

- Frage 7. Inwieweit werden die Kommunen bei der Durchführung der Waffenverbotszone durch die Landesregierung, z.B. durch konkrete Maßnahmen oder auch in finanzieller Hinsicht, unterstützt?

Wie in der Vorbemerkung bereits dargestellt, sind die Voraussetzungen für die Einrichtung von WVZ in Hessen bereits 2018 durch die Hessische Landesregierung geschaffen worden. Hessische Kommunen können somit an kriminalitätsbelasteten Straßen, Wegen oder Plätzen Waffenverbotszonen einrichten. Die für Waffenverbotszonen erforderlichen Kriminalitätsanalysen und die Auswertung der regionalen polizeilichen Kriminalitätsstatistik erfolgt durch die örtlichen Polizeibehörden.

Als Reaktion auf wiederholte Vorfälle in Wiesbaden wurde neben der Einrichtung einer WVZ auch die Präventionsmaßnahme „Messer machen Mörder“ entwickelt. Hier erfolgen anlassunabhängig in weiterführenden Schulen des Stadtgebietes entsprechende Themenvorträge durch Mitarbeitende des Hauses des Jugendrechts.

Eine Unterstützung in finanzieller Hinsicht ist nicht geboten, da bereits umfangreiche Unterstützung mittels Personal und Fachexpertise durch die hessische Polizei im Rahmen von Kriminalitätsanalysen und der Durchführung von Kontrollen stattfindet.

Frage 8. Ist die Landesregierung der Ansicht, dass die Einführung der Verbotszonen und der dadurch erhöhte Kontrolldruck gleichzeitig auch zu einem höheren Personalbedarf führt?

Nein. Wie bereits dargestellt, ist die Kontrolle der WVZ in Wiesbaden immer Teil eines Gesamtkonzeptes.

Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der Fragen 1, 3 bis 5 verwiesen.

Frage 9. Plant die Landesregierung einheitliche Regelungen zur Waffenverbotszone zu schaffen, die insbesondere konkret definiert, unter welchen Bedingungen Waffenverbotszonen an welchen Orten eingerichtet werden können und welche „Waffen“ hiervon erfasst werden?

Die Voraussetzungen für die Einrichtung für WVZ sind bereits in § 42 Absatz 5 und 6 WaffG einheitlich geregelt. Ebenfalls geregelt ist darin, für welche Waffen das Führen innerhalb der jeweiligen Zonen verboten oder beschränkt werden kann und für welche Personengruppen Ausnahmen davon vorgesehen werden sollen bzw. müssen. Darüber hinaus hängt die Ausgestaltung der Rechtsverordnung, mit der eine WVZ eingerichtet wird, maßgeblich von den örtlichen Gegebenheiten ab. Weitere einheitliche Regelungen zu den Voraussetzungen und zum Umfang von WVZ sind daher weder erforderlich noch zweckmäßig.

Frage 10. Welchen Erfolg verspricht sich die Landesregierung von möglichen Alternativen im Vergleich zur Waffenverbotszone, z.B. durch Kontrollbereiche, Kontrollstellen oder örtlich und zeitlich begrenzte Alkoholkonsumverbote?

Von der hessischen Polizei werden im Zuge der Sicherheitsinitiative KOMPASS (KOMmunal-PrOgrammSicherheitsSiegel) zusammen mit der Stabsstelle „Gemeinsam Sicher In Hessen“ (GSIH) umfangreiche Analyse- und Maßnahmenpakete mit den Kommunen erarbeitet und durchgeführt. Mit KOMPASS können Städte und Gemeinden Probleme vor Ort selbstständiger angehen und individuelle Lösungen entwickeln. Damit werden die Kommunen in die Pflicht genommen. Gleichzeitig werden Anreize geboten, mehr Verantwortung für die Sicherheit zu übernehmen. Über durchgeführte Bürgerbefragungen und die daraus gewonnenen Erkenntnisse zum subjektiven Sicherheitsgefühl wird in der Kommune auch die operative Polizeiarbeit mitbestimmt. An Orten, an denen sich die Bürgerinnen und Bürger nicht sicher fühlen, wird die Polizei verstärkt Präsenz zeigen. Außerdem werden im Rahmen der Sicherheitsinitiative passgenaue Maßnahmen wie u.a. Videoschutzanlagen oder Alkoholverbotzonen unter Anleitung von Polizeiexperten zusammen mit den Kommunen umgesetzt. Die Umgestaltung von Angsträumen in Plätze, an denen sich die Bürgerinnen und Bürger wohlfühlen und die gerne aufgesucht werden, steigert nicht nur das subjektive Sicherheitsgefühl, sondern nimmt darüber hinaus direkten Einfluss auf das Kriminalitätsaufkommen. Diese positiven Effekte auf kommunaler Ebene können durch das Instrument der WVZ zusätzlich gefördert werden.

Wiesbaden, 24. Januar 2023

**Peter Beuth**